

Vorlage Nr. 386/23

Betreff: **Teiljahresabschlussbericht 2022, Fachbereich 7 - Interner Service**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

| | | | |
|--------------------------------------|------------|--------------------------|--------------------------------------|
| Haupt-, Digital- und Finanzausschuss | 21.11.2023 | Berichterstattung durch: | Herrn Dr. Lüttmann Herrn Grimberg |
|--------------------------------------|------------|--------------------------|--------------------------------------|

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

| | |
|------------------|----------------------|
| Produktgruppe 71 | Service Organisation |
| Produktgruppe 72 | Service Personal |
| Produktgruppe 73 | Politische Gremien |

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

| | |
|-----------------------|-----------|
| Mehrerträge | 204.700 € |
| Minderaufwendungen | 42.500 € |
| Erhöhung Eigenkapital | 162.200 € |

Investitionsplan

| | |
|--------------------|-----------|
| Mehreinzahlungen | 1.100 € |
| Minderauszahlungen | 646.000 € |
| Saldo | 644.900 € |

Finanzierung gesichert

Ja Nein

durch

Haushaltsmittel bei Produkt im Fachbereich
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2022 für den Fachbereich 7 – Interner Service –zur Kenntnis.

Begründung:

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind Teiljahresabschlussberichte zu erstellen und in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen sind von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die Abweichungen zwischen Plan- und Endwerten bezogen auf die Kennzahlen und auf die Teil-Ergebnispläne sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 TEUR beträgt
 - Alle Abweichungen ab 50 TEUR

2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 TEUR beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Gegenüber der Haushaltsplanung (incl. Fortschreibungen) ergaben sich im Ergebnisplan für den Fachbereich 7 Verbesserungen in Höhe von rund 162.200 EUR.

Im Finanzplan ergaben sich Verbesserungen in Höhe von rund 644.900 EUR.

Hinweise zu finanziellen Auswirkungen:

Verbesserungen in einzelnen Fach- und Sonderbereichen werden zum Ausgleich von Verschlechterungen in anderen Fach- und Sonderbereichen eingesetzt.

Ergibt sich insgesamt ein negatives Jahresergebnis, wird dieses durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (=Eigenkapitalverzehr) gedeckt. Wird insgesamt ein Überschuss erzielt, wird dieser dem Eigenkapital zugeführt.

Nähere Erläuterungen zum Gesamtjahresergebnis können dem Jahresabschluss entnommen werden.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Im Jahresabschluss 2022 sind für den Fachbereich 7 die folgenden coronabedingten Belastungen enthalten:

Produktgruppe 71 Service Organisation und Produktgruppe 73 Politische Gremien

Ergebnisplan

| Berichts- zeile | Ertrags-u. Aufwandsarten | Begründung | Coronabedingte Belastungen 2022 |
|--------------------|-----------------------------|--|------------------------------------|
| diverse | Mehraufwand | Coronabedingter Sachaufwand, u. a. für Schutzmasken, Schnelltests, Desinfektionsmittel, Aufwand für Sitzungen politischer Gremien außerhalb der Sitzungsräume/Ratssaal des Rathauses | 81.265 € |

Diese Belastungen sind gemäß dem NKF-CUIG NRW isoliert worden. Der Gesamtbetrag aller coronabedingten Belastungen in Höhe von rd. 4,750 Mio. EUR ist im Sonderbereich 9 als außerordentlicher Ertrag verbucht worden.

Eine Isolierung von Belastungen aus dem Ukraine-Krieg war in 2022 nicht möglich, da im Ergebnisplan die Aufwendungen nicht größer als die Erträge aus Zuwendungen gewesen sind.

Anlage:

Teiljahresabschlussbericht Fachbereich 7 – Interner Service